

## 365 Tage im Jahr für Sie unterwegs

Der ZKE reinigt in der Zeit von 5-22 Uhr wöchentlich rund 1.200 km Straße und 2.310.000 m<sup>2</sup> Fläche in Saarbrücken.

Hinzu kommen 1.700 Papierkörbe mit ca. 5.100 Entleerungen pro Woche.

Damit Saarbrücken sauber und lebenswert bleibt, sind 3 Umweltkolonnen für wilden Müll, 5 City-Einzelkehrer:innen und 2 Reinigungstrupps für die Container-Standplätze in der Stadt unterwegs.

Mit der Kampagne „Saubere ist schöner“ wird das Thema Stadtsauberkeit seit 2007 aktiv mit zahlreichen Aktionen beworben.



Sauber ist  
schöner!

### Ihr kostenloses Servicetelefon

Illegale Müllablagerungen können über das kostenlose Dreck-Weg-Telefon, per E-Mail oder über die Saarbrücken-App gemeldet werden.



**0800/888 5678**

Mo.-Do.: 8 - 12 Uhr und 12:30 - 16 Uhr

Freitag: 8 - 12 Uhr und 12:30 - 14 Uhr



ZKE Zentraler Kommunalen Entsorgungsbetrieb  
Gaschübel 1, 66113 Saarbrücken



Telefon: 0681/905-2000  
Telefax: 0681/905-7400



info@zke-sb.de  
www.zke-sb.de

Auf unseren Internetseiten finden Sie ausführliche Informationen zu Abfall, Abwasser und Stadtreinigung.

Stand 08/21

## Stadtreinigung

Wer muss wo ran?



Landeshauptstadt  
**SAAR  
BRÜ  
CKEN**

**ZKE**  
IHR ENTSORGER

## Sauber ist schöner



Die Wirkung einer gepflegten Stadt wird durch verschiedene Aspekte beeinflusst, wie zum Beispiel Sauberkeit.

Dabei trägt eine saubere, gepflegte Stadt nicht nur zur Attraktivität bei, sondern vermittelt auch Bürger:innen und Besucher:innen der Stadt ein Sicherheitsgefühl.

Auch die Attraktivität in Ihrem Stadtviertel steigt, wenn regelmäßig für saubere Straßen, Plätze und Gehwege gesorgt wird.

In vielen Bereichen wird deshalb eine Reinigung durch den Zentralen Kommunalen Entsorgungsbetrieb (ZKE) durchgeführt. Es gibt aber auch viele Straßen, in denen die Eigentümer:innen des Grundstücks verpflichtet sind, den Gehweg und die Fahrbahn, an die das jeweilige Grundstück angrenzt, sauber zu halten.

## Wer muss wo ran?

Welche Straßen wie oft und von wem gereinigt werden, dem ZKE oder den Grundstückseigentümer:innen, wird durch die städtischen Gremien in der Straßenreinigungssatzung festgelegt.



Das aktuelle Straßenverzeichnis finden Sie unter: [www.zke-sb.de/strassen](http://www.zke-sb.de/strassen)

## Gemeinsam für mehr Sauberkeit



Stadtsauberkeit liegt nicht allein in der Verantwortung des ZKE. Auch die Bürger:innen müssen ihren Teil dazu beitragen, damit die Stadt sauber bleibt.

## Machen Sie mit!

Bis auf einige Ausnahmen sind die Anlieger:innen der jeweiligen Grundstücke, also meist die Grundstückseigentümer:innen, für die Reinigung der Gehwege zuständig. Diese können die Durchführung der Reinigung auch auf ihre Mieter:innen übertragen.

In Straßen, in denen die Reinigung nicht durch den ZKE durchgeführt wird, gehört z.B. die Säuberung der Fahrbahn auch zu ihren Verpflichtungen.



## Anlieger-Reinigung auf einen Blick

Soweit die Reinigung NICHT durch den ZKE durchgeführt wird, müssen Anlieger:innen folgende Flächen reinigen:

### WO?

#### Gehwege

einschließlich der darauf befindlichen

- Stellflächen (wie z.B. Parkplätze)
- Radwege
- Bushaltestellen ohne Überdachung
- Baumscheiben

Auch unbefestigte Gehwege sind zu reinigen.

#### Fahrbahnen

auch Radwege, Bushaltestellen, Parkbuchten oder Baumscheiben, falls vorhanden.

#### Treppenanlagen,

die an das Grundstück angrenzen.

### WANN?

Die Reinigung muss mindestens einmal wöchentlich erfolgen.

Sofern die oben genannten Flächen über das übliche Maß hinaus verschmutzt sind, sind sie unverzüglich zu reinigen, ggf. auch mehrmals täglich.

### WAS?

Zur Reinigung gehört außer der Entfernung von Kehrlicht, Schlamm, Tierexkrementen, Laub u. ä. auch die Beseitigung von Gras und Unkraut.

Die vollständigen Regelungen gibt es in der Straßenreinigungssatzung unter: [www.zke-sb.de/downloads](http://www.zke-sb.de/downloads)